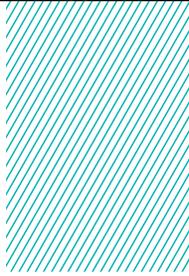


Deine Stimme für Europa!

Die Wahlen zum Europäischen Parlament



Impressum

Eine Ausstellung der
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Hauptabteilung Wissenschaftliche
Dienste/Archiv für Christlich-
Demokratische Politik

Gesamtleitung: Michael Borchard

Projektleitung: Matthias Oppermann

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:
Christine Bach/Kordula Kühlem/Judith Michel

Ausstellungsgrafik: yellow too

Grafikproduktion: Klaus Lünemann GmbH

Für die freundliche Bereitstellung von
Bildvorlagen danken wir: AdobeStock; Bundes-
regierung; Bundeszentrale für politische Bildung;
Europäische Union; Europäisches Parlament;
EVP-Fraktion; Gerhard Mester; nelcartoons

Wir haben uns intensiv darum bemüht, alle Rechte-
inhaber ausfindig zu machen und zu kontaktieren.
Sollte uns das im einen oder anderen Fall nicht
möglich gewesen sein, bitten wir etwaige Rechte-
inhaber, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

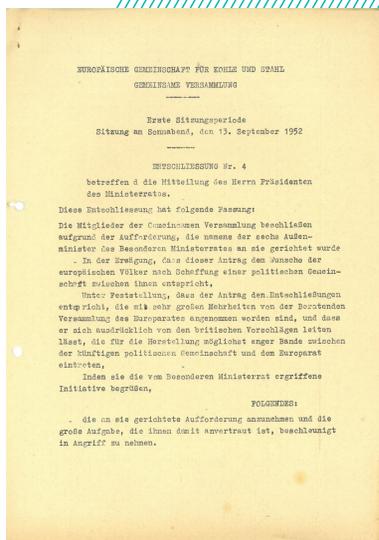
Bildnachweise: Europäisches Parlament in Straßburg
© European Union 2017 – Source: EP/Mathieu
Cugnot; Europaflaggen © AdobeStock/tashka2000

Von der Gemeinsamen Versammlung zum Europäischen Parlament

Nach dem Zweiten Weltkrieg gründen Politiker wie Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Außenminister Robert Schuman die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Ihr Ziel ist es, den europäischen Kontinent wirtschaftlich wieder aufzubauen und einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

Das Europäische Parlament geht aus der seit 1952 bestehenden Gemeinsamen Versammlung der EGKS hervor. Mit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge 1958 entstehen die Europäischen Gemeinschaften (EG). Im März 1962 beschließen die Mitglieder der Versammlung schließlich selbst, sich fortan „Europäisches Parlament“ zu nennen. Damit formulieren sie zugleich ein Leitbild und eine Zielvorstellung für ihre zukünftige Arbeit.

Im Laufe der Jahre und nach einigen Vertragsänderungen bekommt das Europäische Parlament immer mehr Rechte. Es wandelt sich von einer beratenden Versammlung in ein Parlament mit Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnissen. Seit 1979 entscheiden die Europäer alle fünf Jahre in direkten Wahlen über die Zusammensetzung des Parlaments.



Entschließung der Gemeinsamen Versammlung der EGKS vom 13. September 1952.

© KAS/ACDP



Zur ersten Präsidentin des direkt gewählten Parlaments wird die französische Holocaust-Überlebende Simone Veil gewählt. Am 18. Juli 1979 eröffnet sie mit einer Rede die erste Sitzung.

© Bundesregierung/Engelbert Reineke

Zeittafel

1951/52

Unterzeichnung und Inkrafttreten des Vertrags zur Bildung der EGKS. Neben der Hohen Behörde, dem Rat und dem Europäischen Gerichtshof entsteht die Gemeinsame Versammlung als Organ der EGKS.

1962

Selbstbezeichnung der Mitglieder der Gemeinsamen Versammlung als „Europäisches Parlament“.

1979

Erste allgemeine und direkte Wahl zum Europäischen Parlament in den Mitgliedstaaten der EG. Im Juli findet die erste Tagung des direkt gewählten Parlaments in Straßburg statt.

1992/93

Mit dem Vertrag von Maastricht wird die Europäische Union (EU) als übergeordneter Verbund für die Europäischen Gemeinschaften gegründet.

1957/58

Unterzeichnung und Inkrafttreten der Römischen Verträge. Von nun an fungiert die Gemeinsame Versammlung als Organ der drei Europäischen Gemeinschaften (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Atomgemeinschaft).

1976

Unterzeichnung des Rechtsakts zur Einführung allgemeiner, direkter Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments durch den EG-Ministerrat.

1986

Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) durch die Mitgliedstaaten der EG. Die EEA bestätigt offiziell die Bezeichnung der Versammlung als „Europäisches Parlament“.



„Das Europäische Parlament, das jetzt direkt gewählt wurde, trägt von nun an eine besondere Verantwortung. Um gegen die Herausforderungen an Europa bestehen zu können, müssen wir ihm drei Zielrichtungen geben: das Europa der Solidarität, das Europa der Unabhängigkeit und das Europa der Zusammenarbeit.“

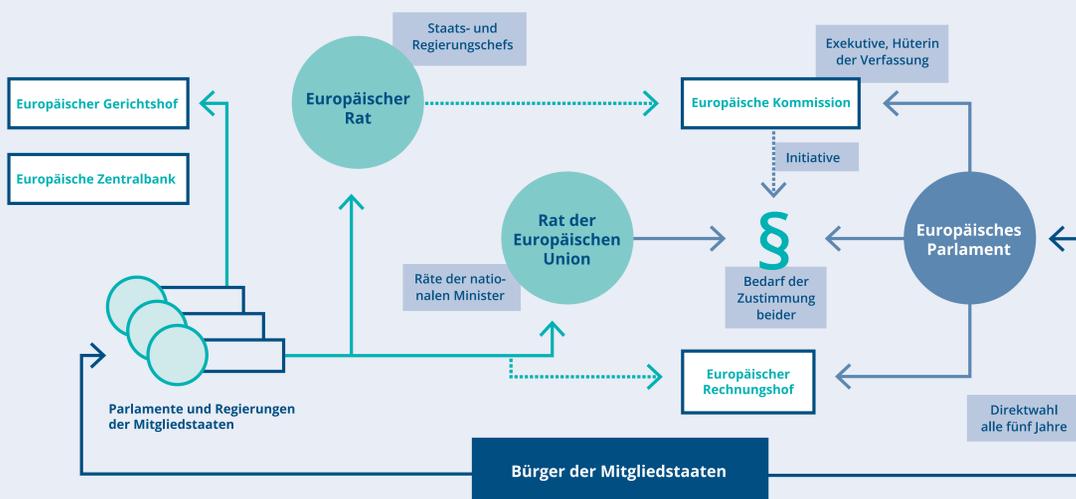
Simone Veil

Das Europäische Parlament – Herzstück der Europäischen Demokratie

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union. Es spielt eine zentrale Rolle im europäischen Gesetzgebungsprozess. Die gewählten Abgeordneten sind die Interessenvertreter der Bürger, sie tragen deren Anliegen in das Parlament hinein. Bei den Wahlen entscheiden die europäischen Bürger mit ihrer Stimme über die politische Zusammensetzung des Parlaments und nehmen damit Einfluss auf den politischen Kurs Europas.

Trotz des Zugewinns an Kompetenzen seit der Einführung der Direktwahl sinkt die Wahlbeteiligung im Laufe der Jahre jedoch immer weiter: Bei der ersten Europawahl 1979 geben 61,99 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab, 2014 sind es nur noch 43,09 Prozent.

Das Europäische Parlament im Gefüge der EU-Institutionen



© Ziko van Dijk, CC BY-SA 4.0, eigene Darstellung



Hans-Gert Pöttering, 1979–2014 Mitglied und 2007–2009 Präsident des Europäischen Parlaments, Beauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung für Europäische Angelegenheiten, bei einer Pressekonferenz nach seiner Wahl zum EP-Präsidenten am 16. Januar 2007 in Straßburg.

© Europäische Union 2007 – EP

„Das Europäische Parlament hat sich schrittweise seine Rechte erkämpft; es ist heute einflussreich und selbstbewusst. Aber wir wissen auch: Wir müssen weiter bemüht sein, die Europäische Union demokratischer, offener und bürgernäher zu gestalten.“

Hans-Gert Pöttering

Mit seiner Stimme spielt man nicht!

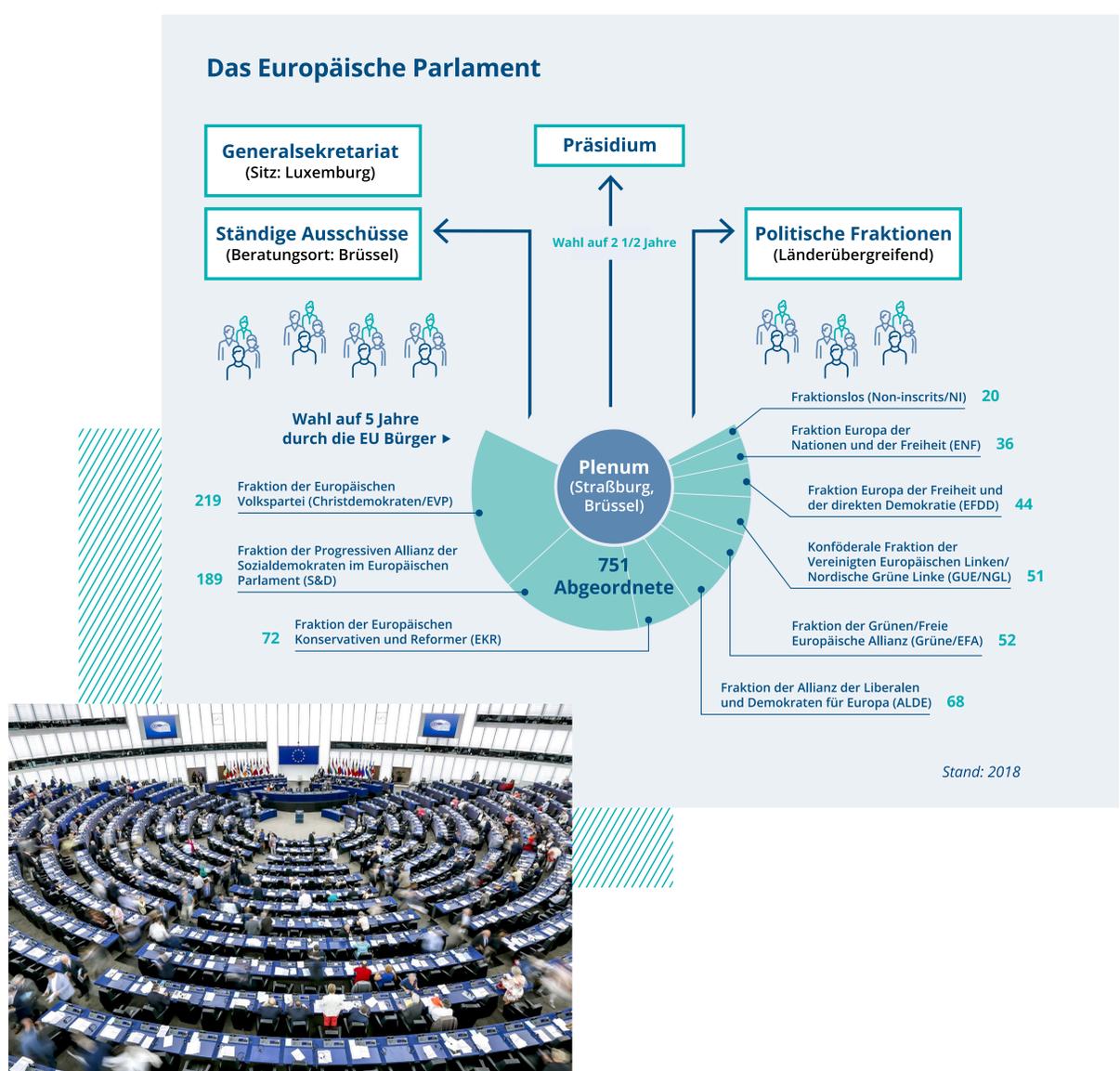


Plakat der CDU zur Europawahl 1989. ©KAS/ACDP

Wie repräsentiert uns das Parlament?

1952 entsenden die sechs Gründerstaaten insgesamt 78 Abgeordnete in die Gemeinsame Versammlung der EGKS. Bei der Direktwahl 2014 sind im Parlament 28 Nationen mit insgesamt 751 Abgeordneten vertreten. Deutschland stellt als größtes Land 96 Abgeordnete. Damit auch kleinere Länder angemessen repräsentiert sind, werden die kleinsten Mitgliedstaaten durch je sechs Abgeordnete vertreten.

Zu den Wahlen des Europäischen Parlaments treten nationale Parteien an. Diese sind teilweise zu Europaparteien zusammengeschlossen. Aus einer oder mehreren Europaparteien bilden sich in der Regel die Fraktionen des Parlaments. Diese müssen mehrere Nationalitäten umfassen und sind weltanschaulich und politisch ausgerichtet. Das Europäische Parlament ist somit die einzige internationale Versammlung, die sich seit ihrer Gründung nicht nach Nationalitäten organisiert, sondern sich dem Prinzip einer parlamentarischen Parteien-demokratie nähert.



© European Union 2017 – Source: EP/Mathieu Cugnot

Die Europäische Volkspartei



Als einzige internationale Versammlung organisiert sich das Europäische Parlament von Beginn an nicht nach Nationalitäten. Bereits 1952/53 gründen sich weltanschaulich organisierte Fraktionen, als erste die Christdemokratische Fraktion (CD-Fraktion) mit den deutschen Parteien CDU und CSU. Im Europäischen Parlament gehört sie stets und bis heute zu den beiden größten Fraktionen.

Die Föderation der christlich-demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft gründet 1976 im Hinblick auf die erste Direktwahl 1979 die Europäische Volkspartei (EVP), deren Namen seitdem auch die Fraktion im Europäischen Parlament trägt. Zum ersten Vorsitzenden der EVP wird der belgische Premierminister Leo Tindemans gewählt. Die EVP ist eine eigenständige Partei auf europäischer Ebene mit fast 50 Mitgliedsparteien, einem eigenen Programm, regelmäßigen Kongressen und Beschlussorganen.



„Gemeinsam für die Einheit Europas“.
Wahlplakat der Europäischen Volkspartei, 1988.
© KAS/ACPD



Leo Tindemans, Premierminister von Belgien und erster EVP-Vorsitzender, Heiner Geißler, CDU-Generalsekretär, und Helmut Kohl, Bundesvorsitzender der CDU, auf dem ersten Kongress der EVP vom 6. bis 7. März 1978. Auf dem Kongress wird unter der Devise „Gemeinsam für ein Europa freier Menschen“ ein detailliertes Programm verabschiedet, das seither stetig weiterentwickelt wird.
© KAS/Slomifoto



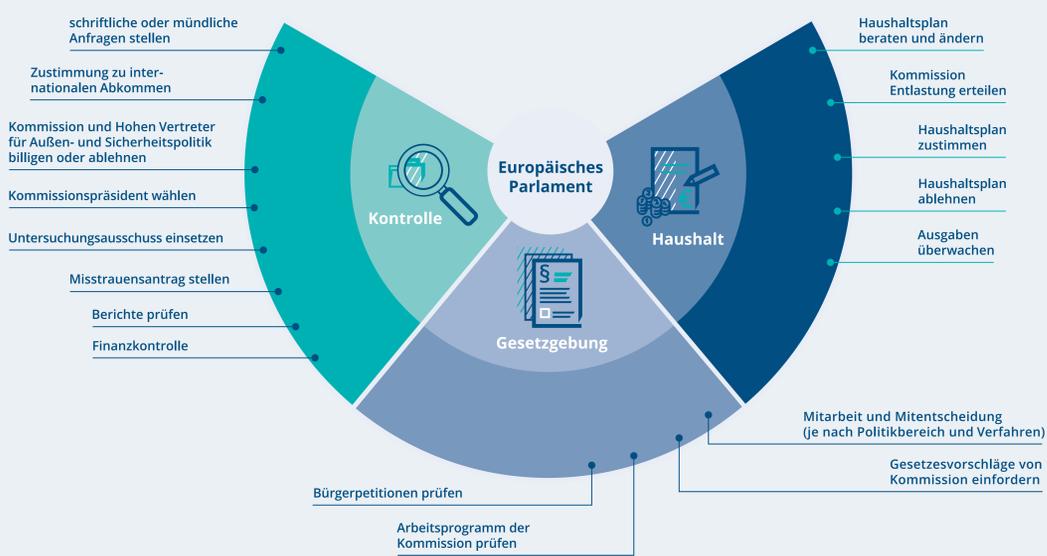
Der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament Manfred Weber (Deutschland, CSU) und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (Luxemburg, CSV/PCS) bei einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg im November 2014.
© European Union 2014 – Source: EP/Genevieve Engel

Aufgaben und Befugnisse

In den vergangenen Jahrzehnten hat das Europäische Parlament kontinuierlich Kompetenzen hinzugewonnen. Heute teilt es sich mit dem Rat der Europäischen Union und der Kommission die Gesetzgebungsfunktion, vor allem aber nimmt es – wie jedes Parlament – Haushalts- und Kontrollbefugnisse wahr. Es billigt zudem die Kommission und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten.

Das Europäische Parlament

Beispiele für Befugnisse und Aufgaben



© Bundeszentrale für politische Bildung, Creative Commons, by-nc-nd/3.0/de, eigene Darstellung



Der Machtzuwachs des Parlaments innerhalb der EU-Institutionen wird auch in der Karikatur thematisiert.
© Gerhard Mester

Zeittafel



Ziele des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament kämpft seit seiner Gründung für die europäische Wertegemeinschaft, für Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Frieden. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union legt diese europäischen Werte verbindlich fest.

Als Mitgesetzgeber befasst sich das Europäische Parlament mit Fragen des Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzes. Es engagiert sich für wirtschaftliches Wachstum und sozialen Ausgleich in Europa. Bei Globalisierungsfragen koordiniert es die Maßnahmen der Europäischen Union zur Verteidigung der Interessen der Unionsbürger. Es nimmt Einfluss auf viele Entscheidungen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

Erfolge der Europäischen Union

Frieden und Menschenrechte

- › Schutz von Menschenrechten weltweit
- › jährliche Verleihung des Sacharow-Preises für die Freiheit des Geistes
- › Gleichberechtigung
- › Schutz vor Diskriminierung

Kampf gegen globale Herausforderungen

- › Verstärkung des Kampfes gegen Terrorismus
- › Verbesserung des Umweltschutzes
- › Kampf gegen den Klimawandel
- › Schutz der EU-Außengrenzen

Überwindung von Grenzen

- › freies Reisen
- › einheitliche Währung
- › freier Dienstleistungs- und Warenverkehr
- › Arbeiten und Studieren in der gesamten EU

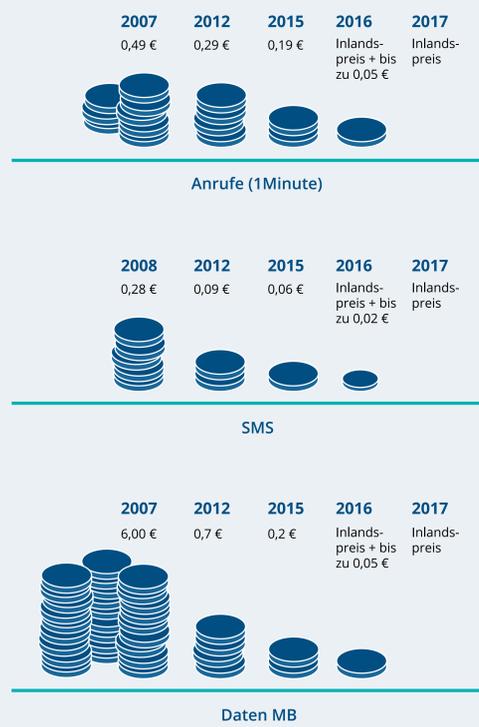
Förderungen

- › Förderung strukturschwacher Regionen
- › Förderung des lebenslangen Lernens
- › Förderung der Forschung



Unterzeichnung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durch den portugiesischen Premierminister und Präsidenten des Europäischen Rats, José Sócrates, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, und den Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, am 12. Dezember 2007 in Straßburg.
© European Union 2007

Entwicklung der Roaming-Gebühren



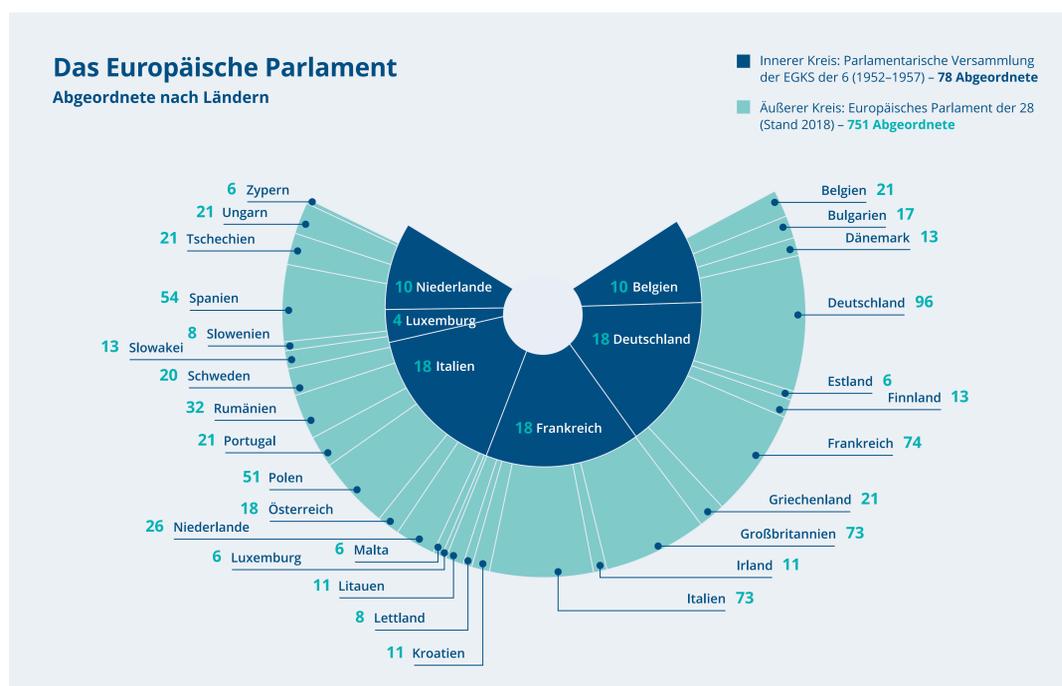
Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union verabschiedet das Parlament Gesetze, die unser tägliches Leben als Unionsbürger betreffen. So setzt es sich für den Verbraucherschutz ein, wie beispielsweise für die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU.

Herausforderungen durch Nationalismus und Populismus

In der Rückschau wird deutlich, dass die Vision der Gründerväter der Europäischen Union – Frieden und Stabilität auf dem europäischen Kontinent – verwirklicht werden konnte. Gerade auch darin, dass das Parlament nach der Osterweiterung viele Länder umfasst, die unter der Teilung Europas gelitten haben, zeigt sich der Erfolg des europäischen Gedankens.

Dass dieser Erfolg Bestand hat, ist jedoch nicht selbstverständlich. Das Hauptproblem dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen dem völkerrechtlichen Grundsatz nationaler Souveränität und dem Ziel des Ausbaus der politischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Um beides zu vereinbaren, wurden im Laufe der Zeit demokratische Elemente gestärkt und die Union als Rechtsgemeinschaft ausgebaut.

In den letzten Jahren haben allerdings nationalistische und populistische Kräfte in Europa beunruhigende Wahlergebnisse erzielt. Diesen europaskeptischen Kräften muss eine Politik und Haltung entgegengesetzt werden, die den Menschen nützt und ihnen Mut macht. Grundsätzlich gilt: Nur gemeinsam sind die Europäer in der Lage, globalen Herausforderungen zu begegnen.



Arbeitsfähig trotz europakritischer Mitglieder: Bereits Mitte 2018, ein Jahr vor Ende der Wahlperiode, hatte das Europäische Parlament mit rund 23.000 Abstimmungen die Quote der vorangegangenen Wahlperiode erreicht.
 © European Union 2018 - Source: EP/Genevieve Engel



© nelcartoons

Europa für die Jugend – Die Jugend für Europa

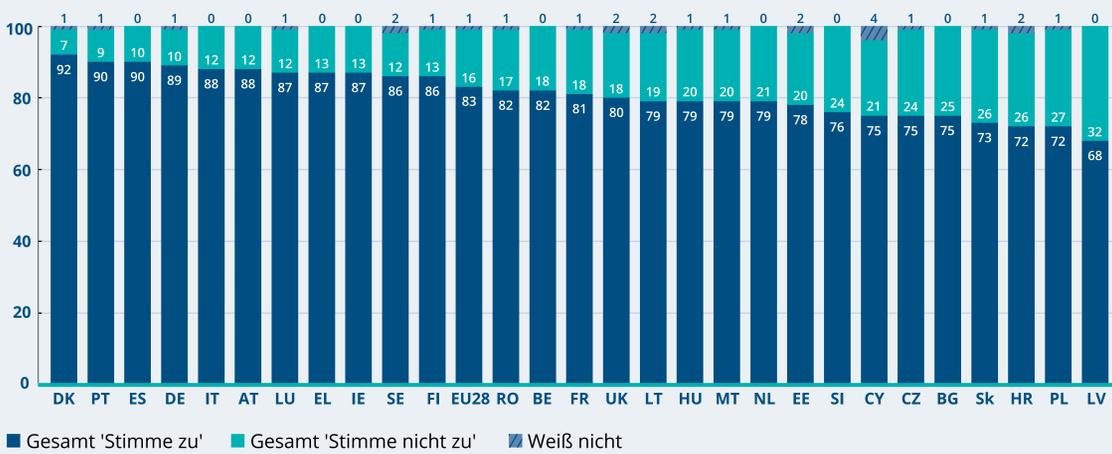
Die Jugend ist nicht europaskeptisch: Laut Umfragen vom Mai 2018 versprechen sich über zwei Drittel der Jugendlichen Vorteile von einer EU-Mitgliedschaft ihres Landes.

Bei den Europäischen Jugend-Events und dem 2018 erstmals tagenden Europäischen Jugendparlament entwickeln tausende Jugendliche Ideen für eine Jugendpolitik, die sie mit europäischen Entscheidungsträgern diskutieren.

Die Europäische Union hat verschiedene Jugendförderprogramme und eine Jugendstrategie. Sie unterstützt damit die jugendpolitische Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Zudem steigert sie die Chancengleichheit junger Menschen bei Bildung und Beschäftigung und fordert sie dazu auf, sich aktiv in der Gesellschaft zu engagieren.

Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu?

Europäische Themen wie die Funktionsweise der EU und ihrer Institutionen, die Geschichte der EU und die europäische Kultur sollten verpflichtender Teil der Schulbildung sein.



© Flash Eurobarometer 455 – September 2017, "European Youth" Report, eigene Darstellung

Jugendinitiativen der Europäischen Union

Erasmus+

- › Programm für Bildung, Jugend und Sport
- › Comenius für die Schulbildung
- › Erasmus für die Hochschulbildung
- › Leonardo für die Berufsbildung
- › Grundtvig für die Erwachsenenbildung
- › Jugend in Aktion für die informelle Bildung
- › Aktivitäten im Bereich des Sports

Europäischer Karlspreis für die Jugend

Aufruf zur aktiven Mitgestaltung Europas

Europäisches Solidaritätskorps

Freiwilligen- und Beschäftigungsprojekte

Europäisches Jugend-Event

Diskussion mit europäischen Entscheidungsträgern im Europäischen Parlament

Europäisches Jugendparlament

Entwicklung von Ideen zur Jugendpolitik



Europäisches Jugend-Event in Straßburg, 1. bis 2. Juni 2018.
© European Union 2017 – Source: EP